

Mitteilung

des Umweltministeriums

Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; – Vorhaben von herausragender politischer Bedeutung –¹⁾

CO₂-Grenzwerte für Kraftfahrzeuge

Vorhaben: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Begrenzung der CO₂-Emissionen von Personenkraftwagen als Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels, zur Senkung der Kraftstoffkosten und zur Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit KOM(2007)856 endg.²⁾

BR-Drucksache: 37/08 vom 14. Januar 2008

Federführendes Ressort/Aktenzeichen: Umweltministerium
Az.: 1-KOM(2007)856

Beteiligte Ressorts: Innenministerium
Wirtschaftsministerium

¹⁾ Unterrichtung gemäß Vereinbarung vom 13. Dezember 1995 zu Artikel 34a LV (GBl. 1996 S. 65). Vorgelegt mit Schreiben des Umweltministeriums vom 14. Januar 2008

²⁾ Der o. g. Vorschlag kann beim Informationsdienst des Landtags eingesehen werden.

1. Voraussichtlicher Abschluss der Beratungen

- a) Plenum Bundesrat: steht noch nicht fest
- b) EG Ministerrat: offen

2. Zielsetzung/Rechtsgrundlage des Vorschlags; Subsidiaritätsprüfung

Ziel des Vorschlags ist die Reduzierung der CO₂-Emissionen von Personenkraftwagen als Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels. Zugleich soll die Verordnung zum Vorteil der Verbraucher der Kraftstoffeinsparung dienen und der Automobilindustrie Anreize geben, in neue Technologien zu investieren.

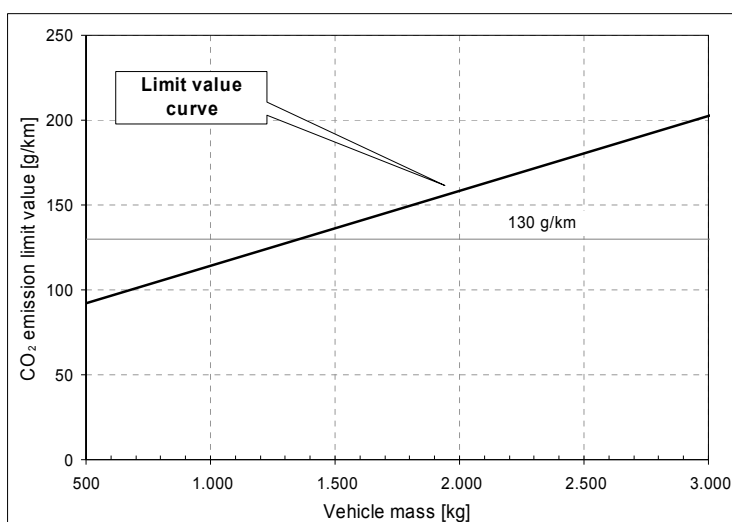
Rechtsgrundlage ist Artikel 95 EGV.

Im Hinblick auf den Subsidiaritätsgrundsatz sieht die Kommission die Gesetzgebungskompetenz der Gemeinschaft gegeben, weil die angestrebten Ziele des Vorschlags durch eigene Maßnahmen der Mitgliedstaaten nicht erreicht werden könnten. Unter Hinweis auf die erheblich divergierenden Unterschiede der durchschnittlichen CO₂-Flottenemissionen neuer Personenkraftwagen in den verschiedenen Mitgliedstaaten hält die Kommission gesetzgeberische Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene für das angemessene und beste Instrument, um das Ziel einer gemeinschaftsweiten durchschnittlichen CO₂-Flottenemission von 130 g CO₂/km durch harmonisiertes Handeln zu erreichen.

3. Wesentlicher Inhalt

Der Vorschlag dient dem ordnungsgemäßen Funktionieren des EU-internen Marktes für Personenkraftwagen, indem sichergestellt wird, dass die durchschnittlichen spezifischen Emissionen neuer Wagen von derzeit rund 160 g CO₂/km ab 2012 auf 130 g CO₂/km gesenkt werden. Durch ergänzende Maßnahmen soll über weitere 10 g CO₂/km im Rahmen des sogenannten integrierten Ansatzes der Kommission (Erhöhung des Biokraftstoffanteils, Ganghochschaltanzeige, Leichtlaufreifen, ...) das Ziel von 120 g CO₂/km erreicht werden.

Die Vorschrift sieht eine Grenzwertgerade vor, die die zulässigen CO₂-Emissionen von Neuwagen in Abhängigkeit von der Masse des Fahrzeugs angibt. Die Gerade wird so angelegt, dass ein Flottendurchschnitt von 130 g CO₂/km erreicht wird. Jeder Hersteller muss dafür sorgen, dass ab 2012 der Durchschnitt der Emissionen aller seiner Fahrzeuge, die in Europa zugelassen werden, unter der Grenzwertgerade liegt. Die Emissionen schwerer Personenkraftwagen müssen entsprechend dem Vorschlag proportional stärker verringert werden als bei leichteren Fahrzeugen. Über der Grenzwertgerade liegende Emissionen können durch unter der Linie liegende Fahrzeuge ausgeglichen werden, wenn der Flottendurchschnitt von 130 g CO₂/km gewahrt bleibt. Das eingefügte, allerdings nicht autorisierte Diagramm veranschaulicht die geplante Regelung.



Die Hersteller können Pools bilden, um die angestrebten Durchschnittswerte zu erreichen. Unabhängige Hersteller, die weniger als 10.000 Fahrzeuge im Jahr verkaufen oder keinem Pool beitreten, können bei der Kommission eine individuelle Zielvorgabe beantragen.

Es werden Überschreitungsabgaben erhoben, wenn die durchschnittlichen Emissionen der Flotte eines Herstellers die Zielvorgabe von 130 g CO₂/km überschreiten. Die Abgabe berechnet sich danach, um wie viel Gramm CO₂ je Kilometer ein Durchschnittsfahrzeug eines bestimmten Hersteller über der Linie liegt, multipliziert mit der Anzahl der verkauften und in der EU zugelassenen Fahrzeuge. Die Kommission schlägt für das erste Jahr 2012 eine Abgabe von 20 EUR je g CO₂/km vor, die in den nächsten Jahren stufenweise ansteigen soll, bis in 2015 die Höchstabgabe von 95 EUR erreicht wird. Die Kommission erwartet jedoch, dass die Hersteller die Zielvorgaben im Wesentlichen einhalten werden.

Ab 2010 müssen Verbraucher zudem beim Kauf eines Personenkraftwagens über die Abweichung vom vorgegebenen Grenzwert für das Fahrzeug (beispielsweise eine entsprechende Auszeichnung am Fahrzeug) informiert werden.

Der Gesetzgebungsvorschlag wird im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens an den Rat und das Europäische Parlament weitergeleitet.